











Umsetzungsbegleitung BTHG Regionalkonferenz Süd

Forum 2
Landesrahmenverträge
- aktuelle Berichterstattung Hessen

Dr. Elke Groß
Abteilungsleiterin Alten-, Gesundheits- und Behindertenhilfe
Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.
Stuttgart, 13. und 14. Mai 2019













Strukturdaten Eingliederungshilfe in Hessen

Einwohner: 6,2 Mio.

Leistungserbringer: 300

Einrichtungen: 800

Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen: 1.700

Träger der Eingliederungshilfe: Landeswohlfahrtsverband Hessen,

Städte, kreisfreie Städte und

Landkreise

Kosten der Eingliederungshilfe 2017: 1,8 Milliarden Euro für

58.000 Leistungsberechtigte, 71.000 Fälle

große Träger: Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V., Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie, Josefs-Gesellschaft gGmbH, CV Darmstadt e. V., Werkstätten Hainbachtal gGmbH, Behindertenhilfe Bergstraße gGmbH,

größter Spitzenverband in der Eingliederungshilfe: Parität











Blick auf das Hessische Ausführungsgesetz

- Zuständigkeit war lange Zeit nicht geklärt
- Verabschiedung: September 2018

Übergang der Zuständigkeit vom örtlichen auf den überörtlichen Leistungsträger ab Beendigung der allgemeinen Schulausbildung → Orientierung an der Lebenssituation und nicht am Lebensalter (Lebensabschnittsmodell mit einer Schnittstelle)

- Anlassloses Prüfrecht für Wirtschaftlichkeit, Qualität und Wirksamkeit
- Alle 4 Jahre zu erstellende landesweite sozialräumliche Berichterstattung sowie jährlich vergleichende Betrachtung
- AG zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hessen: Aufgaben gehen über den gesetzlich festgelegten Auftrag hinaus; Federführung: Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)
- LWV unterliegt der Fachaufsicht eines Regierungspräsidiums













Beschluss Vertrags- und Vergütungskommission September 2018: Kern des hessischen Weges

- →Politische Gespräche: 1. Januar 2020 nicht realistisch
- Durch Unklarheit bei der Zuständigkeit war bereits 50 Prozent der vorgesehenen Zeit für den Umstellungsprozess vergangen.
- Massiver Eingriff in Arbeitsorganisation aller Beteiligten
- → Finaler Rahmenvertrag, neue Vereinbarungen und Neustrukturierung der Fachleistungen zum 1. Januar 2022
- Für die Jahre 2020 und 2021: Erarbeitung Übergangsrahmenvereinbarung sowie Übergangs-Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen; die Hessischen Rahmenverträge mit allen Anlagen und Zusatzvereinbarungen finden, soweit die Übergangsrahmenvereinbarung nichts Abweichendes regelt, bis zum Abschluss neuer Rahmenverträge in analoger Auslegung weiterhin für die Übergangszeit Anwendung.
- Bisherige Finanzierungsregelungen (Struktur und Höhe) bei der Fachleistung werden bis 31.12.2021 beibehalten











Rahmenverträge in Hessen ab dem Jahr 2022

Rahmenvertrag I bis zum Ende des Schulbesuchs;

Federführung Hessischer Städtetag

Rahmenvertrag II Teilhabe am Arbeitsleben;

Federführung Landeswohlfahrtsverband Hessen

Rahmenvertrag III nach Ende des Schulbesuchs;

Federführung Landeswohlfahrtsverband

- Grobgliederung für diese 3 Rahmenverträge wurde erarbeitet
- Parallel zu den Verhandlungen zu den Rahmenverträgen: Verhandlung der Übergangsrahmenvereinbarung
- Verhandlungspartner: Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kommunale Spitzenverbände,
 Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. und Verbände der privat-gewerblichen
 Leistungserbringer
- Unter Mitwirkung von <u>drei</u> Vertretern des hessischen Inklusionsbeirates und der Beauftragten/dem Beauftragen der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen (hauptamtlich)













Organisationsstruktur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes Hessen

Die Hessische Vertragskommission SGB XII hat zwei Arbeitsgruppen gegründet:

- 1) AG Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen
- 2) AG Leistungs- und Finanzierungsstrukturen

Die AG Leistungs- und Finanzierungsstrukturen hat folgende Unterarbeitsgruppen gegründet:

- AG Übergangsrahmenvereinbarung
- AG Leistungen
- AG Finanzierung
- AG Rahmenvertrag I
- AG Rahmenvertrag II
- AG Rahmenvertrag III











AG Dach

- Identifikation von Inhalten, die über alle drei Rahmenverträge hinweg harmonisiert werden müssen:
 - Haltung zur Personenzentrierung
 - Partnerschaftliche Zusammenarbeit
 - Ziele der Eingliederungshilfe in Hessen
 - Gemeinsames Verständnis zum Begriff Sozialraum
 - Einheitliche Verfahren bei Wirtschaftlichkeits-, Wirksamkeits- und Qualitätsprüfungen
 - Nettojahresarbeitszeit
 - Kündigungsfristen

• ...













Eckpunkte einer zukünftigen Finanzierung

- Testphase: Juni 2018 bis September 2018 (15 Träger, 58 Einrichtungen Auswertungen.
 Xit GmbH, Nürnberg
- Anfang 2019: Fertigstellung digitales Abgrenzungsschema für Umstellungsprozess
- Informationsschreiben an die Leistungsberechtigten, deren Betreuer und Angehörige
- Bedarfe sollen grundsätzlich nach Leistungsgruppen strukturiert.
- Ermittlung der Bedarfe erfolgt mit dem Integrierten Teilhabeplan in Form von Minuten/Stunden pro Woche.
- Vereinbarung von Entgelten/Vergütung von Assistenzleistungen erfolgt zeitbasiert pro Leistungsgruppe.
- Das zeitbasierte Entgelt beinhaltet auch die erforderlichen Strukturkosten (Leitung, Verwaltung, Sachkosten etc.)
- Personalrichtwerte sind für die Bereiche Verwaltung, Leitung geplant. Über das Instrument zur Erfassung des Hilfebedarfs werden die Leistungsmengen und damit die personelle Ausstattung über den Einzelfall bemessen.











Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung

Der "Fachdienst für Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung" des LWV führt die Bedarfsermittlung mit dem Integrierten Teilhabeplan durch.

- Regionale Umsetzung in 7 Stufen (Regionen) durch den LWV als zuständigem Träger der Eingliederungshilfe; pro Stufe 6 Monate; Beginn Oktober 2018
 - Personen, die **neu** nach Leistungen zur Teilhabe nachfragen
 - Personen mit bedeutsamer Veränderung des Unterstützungssettings
 - Zehn Prozent der Bestandsfälle (Zufallsstichprobe)
- Schulungen von Mitarbeitenden zum Instrument führen die Wohlfahrtsverbände durch
- Regionalbüros mit 4 bis 7 Mitarbeitern: LWV vor Ort
- Instrument örtliche Träger für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen: Gesamt-/Teilhabeplan der Eingliederungshilfe (GTE)











Wirksamkeit

 Vertiefte Gespräche zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern sind für das Jahr 2020 geplant. Der Grad der Zielerreichung mittels Skalenbildung stellt eine mögliche Option zur Messung dar.

WBVG-Verträge

Landesweites Muster für Hessen geplant

Sonstiges

- Erinnerungsschreiben der Liga an die Kommunalen Spitzenverbände
- Schreiben an Verbände der Banken und Sparkassen
- Schreiben an Justizministerium/Schulungen für Betreuer













Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Zeit für Diskussion ...